

VVIs zur Vermittlung von Immobilien- Verbraucherdarlehensverträgen, Fernabsatz

Bei **im Fernabsatz geschlossenen Verträgen** über Finanzdienstleistungen ist der Vermittler verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246 § 2 Absatz 1 i.V.m. Artikel 246b § 1 Absatz EGBGB zu informieren.

Angaben zum Darlehensvermittler

Name und Anschrift des Darlehensvermittlers

confilias GmbH
Starnberger Weg 62
82205 Gilching
E-Mail: baufi@confilias.de

Der Darlehensvermittler ist als registrierter Immobiliendarlehensvermittler mit Erlaubnis nach § 34 i Abs. 1 GewO tätig. Diese Erlaubnis, erteilt durch die IHK München, Max-Joseph-Straße, 80333 München, beinhaltet die Befugnis, in der Bundesrepublik Deutschland gewerbsmäßig den Abschluss von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen im Sinne des § 491 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder entsprechende entgeltliche Finanzierungshilfen im Sinne des § 506 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu vermitteln oder Dritte zu solchen Verträgen zu beraten.

Zuständige Aufsichtsbehörde für Immobiliendarlehensvermittlung

Industrie- und Handelskammer München
Max-Joseph-Straße 2
80333 München
Tel: +49 89 5116-0
www.ihk-muenchen.de

Der Darlehensvermittler ist in das nachfolgend bezeichnete Vermittlerregister nach § 11a GewO eingetragen. Das Register für Versicherungsvermittler (§ 34 d GewO), Finanzanlagenvermittler (§ 34 f GewO) und Immobiliendarlehensvermittler (§ 34 i GewO) wird bei der DIHK geführt; dort können die Angaben überprüft werden:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Tel: +49 (0) 180 600 585 0 (Festnetzpreis 0,20 €/ Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf)

www.vermittlerregister.info

Vermittlerregisternummer Immobiliendarlehensvermittlung: D-W-155-X2ET-16

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung: Der Darlehensvermittler verfügt über Deckung durch eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die genannten Tätigkeiten in gesetzlich vorgeschriebenem Umfang. Räumlicher Geltungsbereich: Bundesrepublik Deutschland.

VVIs zur Vermittlung von Immobilien- Verbraucherdarlehensverträgen, Fernabsatz

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

Der Darlehensvermittler bietet kompetente und individuelle Beratung und Vermittlung von privaten Bau- und Immobilienfinanzierungen, Konsumentenkrediten, Bausparern und anderer Finanzprodukte.

Auf Wunsch bieten wir für Immobilien-Verbraucherdarlehensverträge auch eine Beratung an. Wünschen Sie Beratungsleistungen für Immobilien-Verbraucherdarlehensverträge, sind wir verpflichtet, Sie rechtzeitig vor Erbringung einer Beratungsleistung für einen Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrag oder vor Abschluss eines entsprechenden Beratungsvertrags nach Maßgabe des Artikels 247 § 18 EGBGB zu informieren.

Information zum Zustandekommen des Vertrages

Nach Eingang der Kundenanfrage wird der Vermittler den Kunden über seine Möglichkeiten beraten. Im Rahmen dessen schließt der Kunde einen Vermittlungsvertrag mit dem Vermittler. Grundsätzlich orientiert sich der Vermittler bei der Beratung an den individuellen Bedürfnissen der Kunden und wählt gemeinsam mit ihnen die optimale Lösung auf Basis der besprochenen Rahmendaten zum Vorhaben aus. Im Rahmen der Beratung erklärt der Darlehensvermittler die Produkte und Dokumente der Kooperationspartner. Wenn die ausgearbeitete Lösung dem Kunden zusagt, übernimmt der Darlehensvermittler die weitere Abwicklung mit dem Kooperationspartner und sorgt dafür, dass der Kunde die entsprechenden Vertragsunterlagen erhält. Über die Annahme bzw. das Zustandekommen eines konkreten Vertrages entscheidet ausschließlich der ausgewählte Kooperationspartner.

Produktpalette

Der Darlehensvermittler hilft Ihnen, ein maßgeschneidertes Darlehen zu finden. Abgestimmt auf Ihre persönlichen Bedürfnisse sucht er für Sie aus dem Kreditangebot von mehr als 400 Darlehensgebern wie z. B. Banken, Sparkassen und Versicherungsunternehmen einen Hypothekenkredit, der genau zu Ihnen passt.

Bindung an Kreditinstitute

Der Immobiliendarlehensvermittler und die confilias GmbH vermitteln und beraten umfassend und sind nicht an einen oder mehrere Darlehensgeber gebunden und auch nicht ausschließlich für einen oder mehrere Darlehensgeber tätig.

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Vertragslaufzeit ist Deutsch. Auch diese vorvertragliche Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für den Vertragsabschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und dem Vermittler gilt deutsches Recht. Es gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

Interner Ansprechpartner für Beschwerden

confilias GmbH
Starnberger Weg 62
82205 Gilching
E-Mail: baufi@confilias.de

VVIs zur Vermittlung von Immobilien- Verbraucherdarlehensverträgen, Fernabsatz

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten mit dem Darlehensgeber können Sie sich an die untenstehende Schlichtungsstelle wenden. Näheres regelt die Schlichtungsverfahrensordnung, die Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich zu richten an die

Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank

Postfach 11 12 32

60047 Frankfurt

Tel.: +49 69 2388-1907

Fax: +49 69 2388-1919

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung/Bestehen eines Garantiefonds oder einer anderen Entschädigungsregel

Der Darlehensvermittler ist keinem Einlagensicherungssystem oder einem vergleichbaren System für die Entschädigung für Anleger angeschlossen.

Vertragliche Kündigungsregel

Der Vermittlungsvertrag kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Adressat der Kündigung ist:

confilias GmbH

Starnberger Weg 62

82205 Gilching

E-Mail: baufi@confilias.de

Mindestlaufzeit des Vertrags

Es besteht keine Mindestlaufzeit.

Höhe einer vom Verbraucher verlangten Vergütung

Sofern mit dem Verbraucher keine abweichende Vereinbarung geschlossen wurde, berechnet der Darlehensvermittler vom Verbraucher keine Entgelte für die Beratung, Erstellung eines ersten Finanzierungskonzepts, sowie das Einholen von Darlehensangeboten. Bei erfolgreicher Vermittlung der Finanzierung an einen Darlehensgeber und Abschluss eines Darlehensvertrages, ist mit der Bezahlung Ihrer Raten und/oder Entgelte an den Finanzierungspartner auch die Dienstleistung des Darlehensvermittlers abgegolten. Eine von den vorvertraglichen Informationen abweichende Regelung muss in schriftlicher Form erfolgen.

Nichtabnahmeentschädigung

Bei konkreter Auftragserteilung der Finanzierungsvermittlung an einen Darlehensgeber kommt ein wirksamer Vertrag zwischen dem Darlehensnehmer und dem Darlehensvermittler zustande, welcher den Darlehensvermittler bei Nichtabnahme berechtigt eine Nichtabnahmeentschädigung zu berechnen. Diese beträgt 0,25% der beantragten Darlehenssumme bei einem Auftragsvolumen bis inkl. €250.000,00 und 0,5% der beantragten Darlehenssumme bei einem Auftragsvolumen ab €250.000,00.

Höhe der vom Verbraucher verlangten Nebentgelte

Sofern mit dem Verbraucher keine abweichende Vereinbarung geschlossen wurde, berechnet der Darlehensvermittler vom Verbraucher keine Nebentgelte. Eine von den vorvertraglichen Informationen abweichende Regelung muss in schriftlicher Form erfolgen.

VVIs zur Vermittlung von Immobilien- Verbraucherdarlehensverträgen, Fernabsatz

Entgelte, Provisionen oder sonstige Anreize von Dritten

Bei erfolgreicher Vermittlung des von Ihnen gewünschten Finanzierungs- oder Zusatzproduktes erhält der Darlehensvermittler ein Leistungsentgelt von dem Finanzierungspartner, mit dem Sie Ihren Vertrag abgeschlossen haben. Damit wird der Darlehensvermittler von dem von Ihnen gewählten Finanzierungspartner für die Vermittlungstätigkeit entlohnt. Die Höhe des Leistungsentgeltes variiert je nach Art und Umfang des Finanzprodukts und dem damit einhergehenden Beratungs- und Vermittlungsaufwand des ausgewählten Anbieters. Da wir zum Zeitpunkt der Aushändigung dieses Dokuments das für Sie optimale Produkt noch nicht ermittelt haben, steht die genaue Höhe unseres Leistungsentgeltes noch nicht fest. Den tatsächlichen Betrag dieses Leistungsentgeltes finden Sie in dem ESIS-Merkblatt, das Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt ausgehändigt werden wird. Einen vorläufigen Überblick über die Größenordnung, in der sich das Leistungsentgelt abhängig von der Produktkategorie bewegt, finden Sie in der untenstehenden Tabelle:

Produktgruppe	Höhe d. Leistungsentgeltes (in % der Bruttodarlehenssumme)
Immobilien-Darlehensverträge	0,0 - 2,2

Abhängig von dem im Kalenderjahr vermittelten gesamten Darlehensvolumen und abhängig von der Erfüllung qualitativer Kriterien zahlen einige Finanzierungspartner dem Darlehensvermittler darüber hinaus jährlich ggf. zusätzlich eine Sondervergütung. Ob und in welcher Höhe der Darlehensvermittler diese Vergütung erhält, steht zum Zeitpunkt der Bearbeitung Ihrer Finanzierungsanfrage noch nicht fest. Darüber hinaus gibt es keine Entgelte, Provisionen oder sonstige Anreize von Dritten.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Es können im Einzelfall extra zu zahlende Steuern und Kosten für den Kunden entstehen. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Eigene Kosten (z. B. für Porto) hat der Kunde selbst zu tragen.

Kreditwürdigkeitsprüfung

Wir weisen Sie gemäß Art. 247 § 1 Abs. 1 EGBGB darauf hin, dass eine Kreditwürdigkeitsprüfung für den Abschluss des Darlehensvertrags zwingend ist und nur durchgeführt werden kann, wenn die hierfür benötigten Informationen und Nachweise richtig sind und vollständig beigebracht werden. Welche Informationen und Nachweise der jeweilige Kreditgeber von Ihnen benötigt, werden Sie in Form einer Unterlagenliste von uns erfahren.

Zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln

Zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln werden in Einzelfällen in Rechnung gestellt.

VVIs zur Vermittlung von Immobilien- Verbraucherdarlehensverträgen, Fernabsatz

Angaben zum Lizenzgeber confilias GmbH

confilias GmbH

Starnberger Weg 62

82205 Gilching

Tel.: +49 (0) 8105 – 399 77 85

Fax: +49 (0) 8105 – 399 77 86

Mobil: +49 (0) 173 – 860 21 60

E-Mail: info@confilias.de

<http://www.confilias.de>

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der confilias GmbH: Christian Atzinger

Sitz der Gesellschaft: Gilching

Starnberger Weg 62, 82205 Gilching

USt-IdNr.: DE281130207

Registergericht: Amtsgericht München

Infanteriestr.5. 80325 München, Tel.:089-5597-06

HRB 195670

Die Einsichtnahme in das Handelsregister ist jedem zu Informationszwecken gestattet (§ 9 HGB). Die Eintragungen im Handelsregister können über das Internet abgerufen werden. (www.unternehmensregister.de)

Die confilias GmbH ist Mitglied der Industrie- und Handelskammer München

IHK, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München

IHK-Registrierungsnr.: D-R7SN-WX9CY-02

Der confilias GmbH wurde die Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO für die Versicherungsvermittlung, nach § 34 f Abs. 1 GewO für die Vermittlung von Finanzanlagen und nach § 34 i Abs. 1 GewO zur Immobiliendarlehensvermittlung durch die die IHK München, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München erteilt.

Das Register für Finanzanlagenvermittler, Versicherungsvermittler und Versicherungsberater wird geführt bei: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Tel: +49 (0) 180 600 585 0 (20 Cent/Min aus dem deutschen Festnetz, höchstens 60 Cent/Min aus

Mobilfunknetzen), www.vermittlerregister.info

Vermittlerregisternummer Versicherungsvermittlung: D-C1E1-FQHJF-09

Vermittlerregisternummer Finanzanlagenvermittlung: D-F-155-1CEC-71

Vermittlerregisternummer Immobiliendarlehensvermittlung: D-W-155-X2ET-16

Zuständige Aufsichtsbehörde für Immobilienmakler nach §34c GewO, Versicherungsvermittlung nach § 34d GewO., Finanzanlagenvermittlung nach § 34f GewO., Immobiliendarlehensvermittlung nach § 34i GewO.:

Industrie- und Handelskammer München

Max-Joseph-Straße 2

80333 München

Tel: +49 89 5116-0

www.ihk-muenchen.de

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium für Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

VVIs zur Vermittlung von Immobilien- Verbraucherdarlehensverträgen, Fernabsatz

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246 § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

confilias GmbH
Starnberger Weg 62
82205 Gilching
Telefax: 08105 39977 56
E-Mail: baufi@confilias.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind beiderseits empfangene Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertesatz für die bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertesatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch vollständig erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung